

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Zinggl,

Kolleginnen und Kollegen

**zur Regierungsvorlage 192 d.B., Bundesgesetz betreffend die Bereinigung von vor dem
1. Jänner 2000 kundgemachten Bundesgesetzen und Verordnungen (Zweites Bundesrechts-
bereinigungsgesetz – 2. BRBG)**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In der Anlage zu diesem Bundesgesetz wird der Eintrag unter der Klassifikationsnummer 22.04.20,
betreffend RGBl. Nr. 33/1868 gestrichen.

Begründung

Das Eidesgesetz aus dem Jahr 1868 stellt einen Fremdkörper in einem modernen demokratischen Staatswesen dar und ist für die Rechtspflege verzichtbar. Darüber hinaus steht es in Konflikt mit der Menschenrechtskonvention (Religionsfreiheit).

Durch Zdg. - V

Zill

B. Pöchl

W. Zinggl N. M.

